

Stuttgart, 05.07.2016

Übergang Tageseinrichtungen für Kinder - Grundschulen Landesprogramm Bildungshaus 3-10

Beschlußvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	18.07.2016
Verwaltungsausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	20.07.2016

Beschlußantrag:

Der Fortführung der Erzieher/innenstunden im Landesprogramm Bildungshaus 3-10 ab 1.8.2016 bis 31.7.2017 wird zugestimmt. Hierfür werden Mittel aus dem Qualitätsentwicklungsfonds in Höhe von bis zu 68.400 € bereitgestellt.

Kurzfassung der Begründung:

Ausführliche Begründung siehe Anlage 1

1. Derzeitiger Stand

Die Förderung der Erzieher/innenstunden im Rahmen des Landesprogrammes Bildungshaus 3-10 ist bis 31.7.2016 projektiert (vgl. GRDrs 243/2015). Es handelt sich dabei um insgesamt 54 Erzieher/innenstunden pro Woche (2 Erzieher/innenstunden pro Woche für jede beteiligte Gruppe) an 5 Projektstandorten mit einem Finanzvolumen von bis zu 68.400 € pro Kita- bzw. Schuljahr. Fast alle Projektstandorte sind an einer Weiterführung der intensivierten Zusammenarbeit mit ihrer Grundschule sehr interessiert. Am Standort Bildungshaus Raitels-bergschule wird die katholische Kita Arche Noah die Arbeit im Bildungshaus aus personellen Gründen beenden. Eine andere Kindertageseinrichtung ist derzeit mit ihrem Träger in Überlegungen, anstatt der katholischen Kita Arche Noah mit der Raitelsberg-schule in eine vertiefte Kooperation im Bildungshaus einzusteigen.

2. Entwicklung auf Landesebene

Bislang war die Weiterführung des Landesprogramms Bildungshaus 3-10 ungewiss und bis 31.12.2016 mit einer Lehrer/innenstunde pro beteiligter Klasse gesichert; mittlerweile ist die Perspektive für die beteiligten Standorte optimistischer. Im

Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung ist festgehalten, dass die bestehenden Standorte fortgeführt werden sollen. Die wissenschaftliche Begleitung des Landesprogramms, das Ulmer Transferzentrum für Neurowissenschaften und Lernen (ZNL), kam zu einer insgesamt positiven Einschätzung der Auswirkungen für die Kooperationsprozesse zwischen den Kitas und Grundschulen und auf die beteiligten Kinder (vgl. auch Landtagsdrucksache 15/7869 vom 11.12.2015).

3. Weiteres Vorgehen

Nach der Willensbekundung der Landesregierung ist die Fortführung des Landesprogrammes Bildungshaus 3-10 über den 31.12.2016 hinaus sehr wahrscheinlich.

Wir schlagen daher vor, die Förderung der entsprechenden Erzieher/innenstunden bis 31.7.2017 fortzuführen (einzelne Standorte siehe **Anlage 1**) Die Verlängerung für die

Erzieher/innenstunden über den 31.12.2016 hinaus ist auch deshalb geboten, um den beteiligten Trägern für das laufende Kita-Jahr Planungssicherheit zu gewähren und um begonnene pädagogische Aktivitäten bis zum Kita-Jahresende fortsetzen zu können.

Die Förderung der Lehrer/innen- und Erzieher/innenstunden im Landesprogramm Bildungshaus 3-10 setzt sich wie folgt zusammen:

	städtischer Aufwand	Landesförderung
	2 Erzieher/innenstunden pro Woche je teilnehmender Gruppe	1 Lehrer/innenstunde pro Woche je teilnehmender Klasse
5 Standorte	54 Erzieher/innenstunden pro Woche Jährlich 68.400 €	35 Lehrer/innenstunden pro Woche Jährlich 61.900 €

Bezogen auf die Haushaltsjahre 2016 und 2017 bedeutet dies:

2016		2017	
1.8.2016 – 31.12.2016		1.1.2017 – 31.7.2017	
städtische Förderung	Landesförderung	städtische Förderung	Landesförderung
28.500 €	25.800 €	39.900 €	noch ungewiss

Damit beläuft sich die Gesamtsumme für das Kita-Jahr 2016/17 auf **bis zu 68.400 €**.

Die Mittel sind im Rahmen des Qualitätsentwicklungsfonds vorhanden. Der Vergabeausschuss hat in seiner Sitzung vom 13.4.2016 beschlossen, dem Verwaltungsausschuss zu empfehlen, die Förderung der Erzieher/innenstunden im Landesprogramm Bildungshaus 3-10 bis 31.7.2017 fortzuführen.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Beteiligte Stellen

S-BiP

Vorliegende Anträge/Anfragen

Erledigte Anträge/Anfragen

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen

Aufwendungen für das Landesprogramm Bildungshaus 3-10 vom 1.8.2016 bis 31.7.2017

<Anlagen>



Anlage 1.pdf